

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

20/11434: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. Dezember 2013: „Klare Strukturen für eine geringere Belastung von Schülerinnen und Schülern an Hamburger Gymnasien“ (Drucksache 20/10279) – Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (Senatsantrag)

Vorsitz: **Wolfhard Ploog**

Schriftführung: **Lars Holster**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/11434 wurde dem Schulausschuss am 23. April 2014 durch die Präsidentin der Bürgerschaft im Vorwege gemäß Paragraf 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft überwiesen. Der Ausschuss befasste sich am 6. Mai 2014 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten die vorliegende Änderung des Schulgesetzes, die zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien beitragen sollte. Erst mit diesem Schritt werde es möglich, klarere Regeln für die Aufgabe von Hausaufgaben, die Anzahl der Klausuren und Unterrichtsstunden vorzugeben. Hierzu sei die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu Beginn des laufenden Jahres ausdrücklich von der Elternkammer und durch das Ersuchen der Bürgerschaft aufgefordert worden. Da die BSB nicht befähigt sei, solche Vorgaben zu machen, müsse das Schulgesetz zunächst geändert werden, denn bisher lägen die Regelungen allein in der Kompetenz der Schulkonferenzen. Die Änderung werde aber nur dazu führen, dass die Behörde Rahmenvorgaben machen könne. Die Schulkonferenz treffe also weiterhin eigene Regelungen, die aber im Rahmen der Vorgaben der Behörde liegen müssten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, dass solche behördliche Vorgaben gemacht würden, sei in der Vergangenheit sowohl in Hamburg sowie auch in anderen Bundesländern übliche Praxis.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten die Vorlage zur Schulgesetzänderung, um die Gymnasien zu entlasten. Sie nahmen Bezug auf vorliegende Anträge der CDU-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion, die auch zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien beitragen wollten, und meinten dazu, die vorliegende Schulgesetzänderung nehme diese Intentionen auf und setze sie um.

Die CDU-Abgeordneten machten ihre Ablehnung der vorgelegten Gesetzesänderung deutlich, da sie zunächst über die selbstverantwortete Schule insgesamt beraten wollten. Erst danach sollte aus ihrer Sicht das Schulgesetz geändert werden.

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion nahm Bezug auf ihren Antrag, der insbesondere im Rahmen des Ganztagsbetriebes von Gymnasien eine Abschaffung von Hausaufgaben fordere. Sie fragte nach den Planungen der BSB, die Gymnasien zu echten Ganztagschulen auszubauen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die bereits erfolgten Schritte, weitere Gymnasien in gebundene Ganztagschulen umzuwandeln, sodass zu den beiden bereits seit geraumer Zeit dahin gehend operierenden Schulen drei weitere hinzukämen. Zudem seien die Gymnasien seit dem Jahr 2004 ohnehin Ganztagschulen besonderer Prägung, dennoch befürworteten auch sie den Weg zu der gebundenen Ganztagsform. Dazu müssten allerdings die Schulkonferenzen ihre Zustimmung geben. Sie seien im Übrigen nicht für die komplette Abschaffung von Hausaufgaben, sondern für eine bessere Verteilung dieser über die Tage und Wochen.

Die FDP-Abgeordnete begrüßte zwar einerseits die vorliegende Gesetzesänderung, wollte aber auch zunächst grundsätzlich darüber beraten, inwieweit die BSB Einfluss auf die selbstverantwortete Schule nehmen dürfe. Ihr Beratungsbedarf beziehe sich auch auf das Thema der Hausaufgaben, die insbesondere in den Hauptfächern durchaus gegeben werden sollten.

Der Abgeordnete Dr. Walter Scheuerl bestätigte die Sicht der FDP-Abgeordneten, er ginge nicht von einer Überbelastung der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe des achtstufigen Gymnasiums aus. Er wandte ein, der jetzt vorliegende Vorschlag zur Reduzierung der Belastungen habe ursprünglich anders gelautet und sei nachträglich aufgrund erfolgter Kritik geändert worden, um die Selbstverantwortung der Schulen nicht zu umfangreich zu beschneiden. Er bemängelte, dass nach erfolgter Gesetzesänderung lediglich nach sogenannten Vorgaben der Behörde zu handeln sei und nicht nach dem Schulgesetz und dessen Verordnungen. Durch diese Vorgaben würden im Übrigen individuelle Schulstrukturen und die Bedarfe einzelner Fächer nicht beachtet. Deshalb appelliere er an alle Abgeordneten, insbesondere auch der SPD-Fraktion, diese Gesetzesänderung abzulehnen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, sie hätten sich inhaltlich durchaus an den Anträgen der anderen Fraktionen und den Wünschen der Elternkammer orientiert und verwiesen erneut darauf, dass solche Vorgaben auch in der Vergangenheit existiert hätten. Durchaus nachvollziehen könnten sie, dass es Wünsche nach inhaltlich anders ausgeprägten Regelungen gebe, aber auch dafür sei die Gesetzesänderung notwendig. Mit dem vorliegenden Vorschlag wollten sie die Schulkonferenzen nicht entmachten, denn die Schulkonferenzen könnten weiterhin alles regeln, müssten dabei aber existierende behördliche Vorgaben berücksichtigen. Sie hielten diese Vorgehensweise für moderat und notwendig, um notwendige behördliche Eingriffsmöglichkeiten herzustellen. Damit bleibe die Schulkonferenz weiterhin das wesentliche Entscheidungsgremium. Eine grundsätzliche Beratung über die selbstverantwortete Schule könne geführt werden, diese erfordere allerdings einen längeren Zeitrahmen, der die Notwendigkeit des akuten Regelungsbedarfs übersteige.

Die FDP-Abgeordnete wollte wissen, wie viele Gymnasien bereits über konkret ausgestaltete Hausaufgaben- und Klausurenpläne verfügten und wie dies in anderen Bundesländern geregelt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten eine Stichprobenuntersuchung an, die sie an den Hamburger Gymnasien vorgenommen hätten. Dieser hätten sie entnommen, dass etwa bei der Hälfte aller Gymnasien entsprechende Regelungen für die Hausaufgaben vorlägen. Allerdings könnten sie dabei nichts über die Anwendungsakzeptanz an den Schulen sagen, gingen aber davon aus, dass die behördlichen Vorgaben eine größere Akzeptanz schaffen würden. In allen anderen Bundesländern existierten Richtlinien für die einzelnen Stufen der unterschiedlichen Schulformen. In Thüringen sei dies sogar in einem kurzen Passus im Schulgesetz verankert, so wie es in ähnlicher Form jetzt für die Hamburger Gymnasien geplant sei.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob zukünftig auch andere Kompetenzen der Schulkonferenzen behördlichen Vorgaben unterworfen werden sollten und ob dazu alternative Vorgehensweisen geprüft worden seien wie die Anwendung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, sie wollten nur wenige und kleine Eingriffe am Kompetenzspektrum der Schulkonferenzen vornehmen, was der vorliegenden Drucksache zu entnehmen sei. Sie strebten keine grundsätzlichen Änderungen an der selbstverantworteten Schule an, sondern wollten nur eine vorsichtige Eingriffsmöglichkeit vornehmen. Dazu hätten sie sich einen parlamentarischen Konsens erhofft.

Der Ausschuss kam sodann bei Abwesenheit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Die Einundzwanzigste Gesetzesänderung zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion gegen die CDU- und FDP-Abgeordneten angenommen.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU und FDP bei Abwesenheit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, das Einundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes aus Drs. 20/11434 anzunehmen.

Lars Holster, Berichterstattung